

Umweltamt, 21. Juni 2019

## **Mitteilung zur Sitzung der BV Dornberg am 27. Juni 2019**

### **Baumkataster für die Gebiete mit Erhaltungssatzung**

Am 22. November 2018 hat die Bezirksvertretung Dornberg beschlossen, von der Verwaltung prüfen zu lassen, ob für die Gebiete mit Erhaltungssatzung – Kirchdornberg und Gartenstadt Wellensiek – ein Baumkataster eingerichtet werden kann. Für den Erhalt dieser eingetragenen Bäume solle dann ein möglichst einfaches Regelwerk erarbeitet werden.

Die rechtliche Sicherung von schützenswertem Baumbestand in Kirchdornberg und Wellensiek könnte durch die Festsetzung von geschützten Landschaftsbestandteilen in einer neu zu erlassenden ordnungsbehördlichen Verordnung gemäß § 43 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 29 Abs. 1 Nr. 2 Bundesnaturschutzgesetz erfolgen. Hierzu ist es erforderlich, dass die Kriterien Belebung, Gliederung oder Pflege des Ortbildes des zu schützenden Baumbestandes nachgewiesen werden. Nach Unterschutzstellung sind Baumfällungen nur zulässig, wenn Befreiungsgründe vorliegen und soweit möglich Ersatzbäume gepflanzt werden.

Ein erster Schritt ist die Erstellung eines Baumkatasters, das die genannten rechtlichen Kriterien erfüllt. Hieran arbeitet das Umweltamt bereits, weil ein solches Kataster auch ohne rechtliche Verbindlichkeit sinnvoll für Stellungnahmen bei Bauanträgen und in der Bauleitplanung ist. Grundlage ist eine Luftbildauswertung, aus der ein fortschreibungsfähiges GIS-basiertes Kataster entwickelt wird (**G**eografisches **I**nformationssystem). Dies schließt einen örtlichen Abgleich mit ein.

Nach Fertigstellung des Katasters wird dieses der BV Dornberg und dem AfUK vorgestellt, um die weiteren Schritte beschließen zu lassen.